

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 16, 36. Jahrg.

20. April 1923

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 600 Mk. exkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 600 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24 Elsassstraße 86-88 III. Redaktionsschluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparillezeile oder deren Raum 20.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 225.- Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 150.- Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Stand und Klasse. Die Erwerbslosenunterstützung. Rundschau. Neue Vorschriften über Lohn- und Gehaltspfändung. — **Allgemeines:** Achtung Ausland! Die „Abgesprungenen“. Ortsbericht Wanfried. — **Der Betriebsrat:** Nicht Entschädigung — sondern Weiterbeschäftigung. — **Photomech. Fächer:** „Sturz der Preiskonvention“. — **Photogr. Mitarbeiter:** Warum weitere Lohnerhöhungen. — **Die Tapetenbranche:** Die Rechte der Zentralkommission. — **Graphische Technik:** Lichtpausen und ihre Herstellung. — **Eingegangene Gelder.** — **Anzeigen.**

Stand und Klasse.

Die sicherlich nicht uninteressante Aussprache, die sich im Lithographenteil unseres Verbandsorgans im Anschluß an eine längere Betrachtung der Lage der Lithographen und der Verhältnisse im Lithographiegewerbe ergeben hat, hat einige Fragen aufgeworfen, die eine Allgemeinbetrachtung direkt erzwingen. Sehr richtig wurde in einigen dieser Diskussionsartikel hervorgehoben, daß wir auch als Berufsarbeiter nur zu besseren Arbeits- und Existenzbedingungen kommen können, wenn das Klassengefühl in allen Gliedern unserer Organisation so entwickelt ist, daß es zum Klassenbewußtsein umschlägt, aus dem wieder, entweder bewußt oder unbewußt, ganz von selbst die Handlungen hervorgehen, die den Arbeitern als Person wie als Klasse nur zum Vorteil gereichen. Mehr Klassenbewußtsein! ist deshalb die Mahnung dieser Kollegen an die Kollegen, die nur zu sehr ihre Berechtigung hat.

Die Frage, warum das Klassenbewußtsein in unsern Kollegenkreisen trotz aller Anstrengung und trotz aller Aufklärung noch immer nicht so zur Entwicklung gekommen ist, wie es eine Umgestaltung der Gesellschaft in eine klassenlose Gesellschaft erfordert, wird von den Artiklern mit dem Hinweis auf den noch vorhandenen Dünkel beantwortet. Was man, in diesem Zusammenhange den Begriff „Dünkel“ gebraucht, darunter versteht, wird nicht gesagt. Aber die Bemerkung, daß sich ein ganzer Teil von Kollegen nicht als Arbeiter zu fühlen vermag, unsere Lebenslage aber zum Teil unter der der Ungelernten liege, deutet doch an, in welchem Sinne dieses ominöse Wort „Dünkel“ zu verstehen ist.

Ist es Tatsache, und diese Behauptung kommt von Kollegen, die im Betriebe und in ständiger Zusammensein mit den Kollegen ihre Erfahrungen sammeln konnten, daß Dünkel bei einem Teil unserer Kollegen die Erkenntnis ihrer Klassenlage und damit die Erweckung des Klassenbewußtseins verhindert, dann ist es Pflicht, daß wir eingehend zu diesen Dingen Stellung nehmen und sagen, was zu sagen eine Notwendigkeit ist.

Es wird von keinem Kollegen bestritten werden können, daß die Struktur aller Berufe, in denen die unsern Verbände Angeschlossenen durch tägliche Arbeitsleistung ihren Unterhalt suchen, ausgesprochen großkapitalistisch ist. Selbst da, wo noch handwerklicher Ansehen erweckt wird, ist kapitalistische Produktion Prinzip der Warenherstellung. Auch die Tatsache, daß alle unsere Berufe dem Kunstgewerbe zuzählen, also Hand- und Kopfarbeit nur in Harmonie das gewollte Endergebnis hervorbringt, ändert nichts an dieser Tatsache. Maßgebend und ausschlaggebend ist vielmehr, daß auch in allen unseren Berufen die Kollegen vom Besitz der Werkzeuge losgelöst sind und ihre Arbeitskraft dem Unternehmer gegen Entgelt verkaufen. Sie haben keinen Gewinnanteil an dem Ergebnis ihrer Arbeit. Der Unternehmer gibt auch bei uns die Möglichkeit der Arbeitsleistung, d. h. der Unternehmer gibt die Arbeitsstätte, das Rohmaterial und alles was notwendig ist, Waren herstellen zu können. Der Kollege stellt nur seine Arbeitskraft zur Verfügung, für die er nach kapitalistischen Grundsätzen nur soviel Entgelt in der Form des Lohnes erhält, daß er seine Arbeitskraft täglich neu reproduzieren kann. Die Tatsache, daß heute der Lohn für zur Verfügung gestellte Arbeitskraft nur so bemessen ist, daß die tägliche Reproduktion der Arbeitskraft nur unter Verzehrung der „Substanz“ möglich

ist, kennzeichnet die Kollegen nur noch eindeutig als Arbeiter, als Proletarier.

Es ist kaum möglich, anzunehmen, daß diese so offen zutage liegenden Zusammenhänge den Kollegen unbekannt sein sollten oder deren Richtigkeit bestritten wird, und daraus die Berechtigung abgeleitet wird, zu sagen, ein Teil der Kollegen fühle sich nicht als Arbeiter. Es müssen deshalb andere Gründe vorhanden sein, die veranlassen, daß ein Teil der Kollegen noch immer nicht so handelt, wie ihnen ihr Sein als Lohnarbeiter im Eigeninteresse vorschreibt. Man dürfte auf der Suche nach diesen Gründen nicht fehl gehen, wenn man sie nicht in der Arbeit, sondern in der Berufsarbeit sucht. Wir wollen deshalb einmal der Berufsarbeit nachspüren und aufzeigen, was sie eigentlich ist.

Daß die Berufsarbeit, auch unsere, das Ergebnis einer Entwicklung ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Sind auch unsere Berufs-Kinder des 19. Jahrhunderts, also geboren in der Zeit des werdenden Kapitalismus, so wirken doch alte Traditionen auch in ihnen. Man braucht sich nur in Museen umzusehen, um Bestätigung dieser Feststellung zu finden. Aber auch zugleich die Bestätigung dafür zu finden, daß die Arbeit von heute eine ganz andere ist als die im Mittelalter, daß aber noch alte Ideologien fortleben. Diese Veränderung der Arbeit vom Mittelalter auf heute ist der Ausdruck des Entwicklungsganges, den wir bis zur Großindustrie zurückgelegt haben und der auch gesellschaftlich seine Auswirkungen gefunden hat. Und zwar seine Auswirkungen gesellschaftlich dahingehend gefunden hat, daß an die Stelle des Standes die Klasse getreten ist. Wenn sich im Mittelalter Kämpfe abspielten, dann waren es zumeist **Standeskämpfe**, die sich zumeist um Eringung irgend eines Privileges des aus einem Beruf hervorgegangenen Standes drehten. Wenn man auch heute noch von **Ständen** spricht, so hat doch die Umwälzung der Produktionsmethode die **Klassenscheidung** in den Vordergrund gedrängt. Aber **Stand und Klasse** ist nicht dasselbe. Leider wird diese Unterscheidung noch immer nicht so scharf vorgenommen wie sie notwendig ist, und auch in unsern Kollegenkreisen ist diese grundsätzliche Unterschiedlichkeit von **Stand und Klasse** noch nicht so allgemeines geistiges Eigentum, wie es im Interesse einer Fortentwicklung von **Wirtschaft und Gesellschaft**, dem Sozialismus zu, notwendig ist.

Da nicht zuletzt in der nicht ausreichenden Unterscheidung von **Stand und Klasse** ein Teil jener Kraft zu suchen ist, die Kollegenkreise nicht so richtig zum Klassenbewußtsein und zum klassenbewußten Handeln kommen läßt, ist es notwendig, einmal die **Unterschiedlichkeit** von **Stand und Klasse** aufzuzeigen. Wir deuteten schon oben an, daß es auch heute noch **Stände** gibt. Wir nennen nur den Handelsstand, den Handwerkerstand usw. Die heute noch vorhandene Innungsgesetzgebung ist ein Ausfluß des noch lebenden Standesbewußtseins, die uns ganz deutlich das Wesen des Standes demonstriert. Die Aufnahme in den Stand war und ist auch heute noch begrenzt; er hat seine eigenen Rechte und Gesetz. Nur wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, die mit der Ausübung eines Berufes unmittelbar zusammenhängen, wird in den Stand aufgenommen. Daraus resultiert wieder das Streben nach Erlangung besonderer gesetzlicher Rechte, die den Angehörigen des Standes wirtschaftlichen Vorteil bietet. Die weitere Folge davon mußte sein, daß eine Unterscheidung der **Stände** unter sich Platz griff, bei der der eine **Stand** logischerweise nicht gleich sein konnte dem anderen **Stand**. Der eine **Stand** trägt die Nase höher als der andere und erstreckte die Erkenntnis der Gleichheit der sozialen Lage wenigstens der Gesellen. Fochten auch die Gesellen im Zeitalter des Handwerks erhärtete Kämpfe mit ihren Meistern aus, so drangen sie doch nicht zu der Erkenntnis durch, die Standesunterschiede zu zerbrechen. Im Gegenteil zeigten die Gesellen nur zu oft eine stärkere Solidarität mit ihren Meistern als mit den Gesellen eines anderen Standes, weil nur so und auf deren Rücken die errungenen gesetzlichen Vorteile für den **Stand** zu halten waren.

Dieses mittelalterliche Standesbewußtsein, das nicht auf sozialen, sondern beruflichen Unter-

schieden fundiert war, hat sich nun trotz aller revolutionären Umgestaltungen des Kapitalismus als Rudiment bis in unsere Zeit erhalten. Davon zeugen all die Erscheinungen in Arbeiterkreisen, die es so außerordentlich erschweren, den Arbeiter zur Erkennung seiner Klassenlage kommen zu lassen. Das Nichtfühlen mancher Arbeiter als Arbeiter und das oft verachtliche Herablicken dieser Arbeiter auf den Mann in der Bluse ist ein drastischer Beweis für die noch immer lebendigen Ideologien einer längst vergangenen Zeit. Und die Bezeichnung „Stehkragenproletarier“ ist ebenfalls lediglich nur Mittel des Ausdrucks, diese Tatsache festzustellen. Und daß dieses mittelalterliche Standesbewußtsein, das auf andere Arbeiter mit Geringschätzung herabsieht, auch noch in unsern Kollegenkreisen eine Stätte hat, kann man am besten erfahren, wenn man Kollegenfrauen im Umgang mit anderen Arbeiterfrauen beobachtet. Selbstverständlich wäre es falsch alle Kollegen in diesen Topf zu werfen, aber die in der Diskussion der Kollegen festgestellten Mängel und das daraus geschlußfolgende mangelnde Klassenbewußtsein ist der Ausfluß der in unsern Kreisen noch immer lebendigen Ideologien des Standesbewußtseins, die infolge der veränderten Verhältnisse als **Standesdünkel** erscheinen und nur so bezeichnet werden können.

Etwas ganz anderes als der **Stand** ist die **Klasse**. Die **Klasse** ist eine soziale Schicht, die gebildet wird durch die Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse, aber keine deren Gesetz oder Satzungen und Berufszugehörigkeit abgegrenzte Schicht ist, sondern der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung unterworfen ist. Die Klassenbildung ging neben der Standesentwicklung und später auch innerhalb des Standes vor sich. Die Klasse sprengt je nachdem den **Stand**. Gehen die Linien der Abgrenzung der **Stände** vertikal, so die der Unterscheidung der **Klassen** horizontal, das heißt nach der Höhe des Einkommens. Nicht die Stellung, die der einzelne in der Gesellschaft einnimmt, sondern seine soziale Lage ist ausschlaggebend für seine Klassenzugehörigkeit. Da die Klasse der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung unterworfen ist und auch der einzelne dieser Entwicklung nicht entrinnen kann, ist eine fortwährende Umbildung im Gange, die die Grenzlinien zwischen den **Klassen** ständig verschiebt. Aber klar und deutlich hebt sich die Klasse der Arbeiter, der Lohnempfänger, von der Klasse der Unternehmer ab. Da diese **Klassenscheidung** für uns als Lohnempfänger nur in Frage kommt und wir als Lohnempfänger ganz offensichtlich der kapitalistischen Ausbeutung unterworfen sind, aus der in der Hauptsache unsere beruflichen Nöte resultieren, ist die Aufforderung mehr Klassenbewußtsein an den Tag zu legen, nur zu stichhaltig. Das Verlangen jedoch, die Kategorien des Berufes gleichzeitig aufzugeben, ist damit nicht verbunden. Der Beweis dafür sei einer späteren Abhandlung vorbehalten.

Die Erwerbslosenunterstützung

Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes hat Veranlassung gegeben, daß der Reichsarbeitsminister die Bestimmungen über den Bezug von Erwerbslosenunterstützung in einigen Punkten gemildert hat. Für einige Berufe mit verhältnismäßig günstigem Arbeitsmarkt war die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung allgemein auf 13 Wochen vermindert worden. Nach dem neuen Entscheid sollen für eine solche Beschränkung in erster Linie örtliche Verhältnisse maßgebend sein. Entscheidend soll daher auch in den Berufen mit im allgemeinen günstigen Arbeitsverhältnissen sein, ob die besondere Lage des Berufes an Ort eine Beschränkung rechtfertigt. Es soll eine Beschränkung auf 13 Wochen erfolgen, wenn sie sich örtlich rechtfertigt, jedoch nur für einige bestimmte Berufe, unter anderem Bergbau, Baugewerbe, einige Branchen der Metallverarbeitung und Landwirtschaft. Im übrigen beträgt die Höchstdauer grundsätzlich 26 Wochen, jedoch soll zur Vermeidung unbilliger Härten ausnahmsweise eine Verlängerung eintreten können. Es soll aber nur dann von einer Verlängerung der Höchstdauer über 26 Wochen hinaus Gebrauch gemacht werden,

wenn der Erwerbslose Angehörige zu ernähren hat. Ausnahmeweise soll von diesem letzteren Grundsatz abgegangen werden dürfen bei den Angehörigen folgender zurzeit besonders notleidender Berufe: Spinnstoffgewerbe, Schuhmacher, Tabakarbeiter und Buchdrucker und Schriftsetzer. Eine bestimmte Befristung der Verlängerung ist nicht vorgesehn, sondern es soll die Verlängerung nach Möglichkeit nur auf kurze Fristen ausgesprochen werden.

Es wird Aufgabe der Ortsausschüsse sein müssen, bei den Magistraten und Fürsorgeausschüssen dahin zu wirken, daß entsprechend den neuen Bestimmungen verfahren wird.

Über die Höhe der Unterstützungssätze finden zurzeit Verhandlungen statt. Es ist also mit weiterer Erhöhung in den nächsten Tagen zu rechnen. Eine Frage ist nur, ob sich die Regierung entschließt, endlich Sätze festzulegen, die dem tatsächlichen Notstand der Erwerbslosen Rechnung tragen. Der Vorstand des ADGB. hat entsprechende Forderungen an die Regierung gerichtet.

Rundschau.

Johann Leimpeters †. Der Verband der Bergarbeiter beklagt den Tod seines früheren Redakteurs, jetzigen Arbeitersekretärs für den Bezirk Oberhausen, Johann Leimpeters, geboren am 23. Oktober 1867 zu Kinzenburg in der Eifel. Er erlernte das Schuhmacherhandwerk und fuhr nach dem längere Zeit als Trimmer und Heizer zur See. Seit 1894 gehört er dem Verbands der Bergarbeiter Deutschlands an. Im Jahre 1901 hatte er durch seine Gewerkschaftsarbeit sich das Vertrauen seiner Kollegen erworben, so daß er neben dem im vorigen Jahre verstorbenen Kollegen Hue in die Redaktion der Bergarbeiter-Zeitung gewählt wurde. Während des Krieges übernahm er den Rechtsschutz für den Bezirk Bochum und siedelte nach dem Kriege nach Oberhausen als Arbeitersekretär über. Im Alter von 56 Jahren wurde er nach längerem qualvollen Magenleiden am Sonntag, den 1. April, von seinen Schmerzen erlöst. Einen schweren Verlust hat der Bergarbeiterverband durch seinen Tod erlitten. Mit schmerzlicher Überraschung werden seine vielen Freunde und Bekannten diese Trauerkunde vernehmen. Er ruhe in Frieden.

Eingegangene Gewerkschaftszeitungen. Die *Glaser-Zeitung*, das Gewerkschaftsblatt des Zentralverbandes der Glaser Deutschlands, hat am 31. März ihr Erscheinen eingestellt, nachdem sich der Glaserverband dem Deutschen Bauergewerksbund angeschlossen hat. Damit verschwindet ein Organ aus den Reihen der Gewerkschaftsblätter, das seit 28 Jahren stets das Wohl der Mitglieder seines Verbandes mit allem Nachdruck verfolgt hat. Der Vorläufer des Verbandsblattes, Der Glaser, erschien zum erstenmal am 1. Juli 1886 als Privateigentum des damaligen Verbandsvorsitzenden Ottomar Nitzsche (Wiesbaden), bis dann durch die Generalversammlung im Jahre 1895 die Glaser-Zeitung als Verbandsorgan obligatorisch eingeführt wurde. Redakteur war der Verbandsvorsitzende Genosse Hermann Eichhorn. Seit der Sitzverlegung des Verbandes von Karlsruhe i. B. nach Leipzig im Jahre 1920 wurde die Glaser-Zeitung in der Parteidruckerei (Leipziger Volkszeitung) hergestellt. Die Berufsangelegenheiten der Glaser werden von nun an im Grundstein, dem Wochenblatt des Bauergewerksbundes, vertreten, indem Genosse Eichhorn in das Hauptbureau nach Hamburg übersiedelt.

Der Töpfer, das Organ des früheren Töpferverbandes, hat am 1. April sein Erscheinen eingestellt. Alleiniges Publikationsorgan ist nunmehr auch für die Töpfer das Blatt des Bauergewerksbundes, Der Grundstein. — Der Töpfer erschien bald nach der Verbandsgründung 1892, erstmalig am 3. Juli 1893 in Halle. Als Redakteur fungierte Richard Illge. Ein Jahr später wurde das Blatt nach Berlin verlegt; Redakteur war zunächst der nachmalige Sekretär für Bauarbeiterschutz, Gustav Heinke, dann Richard Babel, später Moritz Lother und Adam Drunsel. Im Jahre 1905 wurde Arthur Schmit als Redakteur eingesetzt, der das Blatt bis jetzt redigiert hat und nunmehr in die Redaktion des Grundsteins eintritt.

Der Töpfer konnte auf ein mehr denn dreißig-jähriges Bestehen zurückblicken. Er hat es während dieser Zeit verstanden, die Interessen der Töpfer und deren Berufsgenossen nach jeder Richtung hin zu vertreten. Dies wird zunächst im Grundstein weitergeführt werden. Das Pressewesen wird im Bauergewerksbund derartig eingerichtet, daß keine der ihm angeschlossenen Gruppen über Vernachlässigung zu klagen haben wird. Dies ist schon notwendig im Interesse der Verbreitung des Bundesgedankens.

Die Schlüsselzahl des Buchhandels 2500. Die Buchhändler haben mit Wirkung vom 3. April ab ihre Schlüsselzahl von 2000 auf 2500 erhöht. Sie begründen diese Erhöhung mit den Verteuerungen von Papier (?), Druck und Buchbinderarbeit; auch der Lebenshaltungsindex lasse von einem Preisaufbau nichts spüren. — Das mögen besonders die Kollegen beachten, die beim Verband ein Buch: „Der litographische Maschinendruck“ bestellen. Der Preis dieses Buches erhöht sich dadurch um 500 resp. 750 Mark.

Neue Vorschriften über Lohn- und Gehaltspfändung.

Von Friedr. Kleis.

Da die Geldentwertung in letzter Zeit immer weitere Fortschritte gemacht hat, so sind die Bestimmungen über die Pfändung von Lohn und Gehalt abermals geändert worden. Die Beträge, die den Arbeitnehmern für ihren Lebensunterhalt unter allen Umständen zu belassen sind, mußten erheblich hinaufgesetzt werden. Nach dem letzten einschlägigen Gesetz vom 23. Februar 1923 ist die Rechtslage folgende:

Der Arbeits- und Dienstlohn ist bis zur Summe von 600 000 Mk. für das Jahr und, soweit er diese Summe übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Beispiel: Das Gehalt beträgt 1 200 000 Mark. Von dem das unerläßliche Existenzminimum von 600 000 Mark übersteigenden Betrag darf ein Drittel, also 200 000 Mark, auch nicht angegriffen werden, so daß sich der unpfändbare Gesamtbetrag auf 800 000 Mark bezieht. Mehr begünstigt wird bei der Pfändung der Schuldner, der bestimmte Angehörige zu unterhalten hat, nämlich seinen Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandte, (der aufsteigenden oder absteigenden Linie, also zum Beispiel Eltern oder Kindern), oder unehelichen Kindern. Hat er solchen Personen Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des 600 000 Mark im Jahr übersteigenden Betrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstes, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrags. Bleiben wir bei dem oben angeführten Beispiel, in dem der Lohn 1 200 000 Mark betrug, so tritt dem unpfändbaren Drittel des Mehrbetrags von 200 000 Mark noch ein Sechstel des Mehrbetrags, nämlich 100 000 Mark hinzu, so daß zusammen 900 000 Mark dem Zugriff nicht unterliegen. Nehmen wir an, der Schuldner ist verheiratet und hat drei Kinder. Dann würden von dem 600 000 Mark übersteigenden Betrag unpfändbar sein für den Schuldner selbst ein Drittel, für seine Frau und die Kinder zusammen drei Sechstel. Das würde fünf Sechstel, also ein Sechstel mehr als zwei Drittel ergeben. Wie aber bereits erwähnt, sind von dem Mehrbetrag nie mehr als höchstens zwei Drittel unpfändbar. Es würde also bei einem Gesamtlohn von 1 200 000 Mark höchstens 1 Million unpfändbar sein.

In gewissen Fällen wird aber die Unterhaltspflicht nicht berücksichtigt. Von dem pfändbaren Gehalt werden nämlich dann keine Abzüge für unterhaltsberechtigter Angehörige gemacht, wenn der Lohn 2 Millionen Mark übersteigt. Es wird dann der 600 000 Mark übersteigende Betrag nur um ein Drittel (für den Schuldner selbst) gekürzt. Bezieht zum Beispiel der Schuldner an Lohn oder Gehalt 3 Millionen Mark, so sind 1 400 000 Mark unpfändbar. Diese Ausnahme führt zu einer recht ungleichmäßigen Behandlung der Schuldner. Schon ganz geringe Unterschiede in der Höhe der Bezüge bedingen eine andere Festsetzung des unpfändbaren Teils. Die Unterscheidung wird zu recht unbilligen Härten.

Hervorgehoben sei, daß der hiernach in der Regel sonst unpfändbare Teil des Gehalts für gewisse Unterhaltsansprüche (Alimentenforderungen) gepfändet werden kann. In diesen Fällen greift auch der Einwand des Schuldners, daß ihm nichts zum Leben übrig bleibe, nicht durch. Ohne Rücksicht auf den Betrag ist nämlich die Pfändung zulässig, wenn die wegen der Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das vorausgehende Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeträge beantragt wird. Das Gesagte gilt zunächst auch zugunsten eines unehelichen Kindes für die Unterhaltsbeträge, die der Vater zu entrichten hat. Hier kann aber der Schuldner verlangen, daß ihm an unpfändbaren Lohn und Gehalt soviel übrig bleibt, wie er von den Bezügen zur Bestreitung seines „notdürftigsten Unterhalts“ und zur Erfüllung der ihm bei seinen Angehörigen gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht bedarf. Was freilich zum „notdürftigsten“ Lebensunterhalt gehört, ist sehr umstritten. In der Vorkriegszeit hatten sich hierüber bestimmte Normen herausgebildet. Jetzt fehlt aber jeder Anhalt.

Allgemeines.
 Foto für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Achtung Ausland!

Über die Verhältnisse in Finnland geht uns ein längerer Bericht zu, den wir zur Kenntnis der Kollegen bringen. Die finnische Sprache zu erlernen verursacht dem deutschen Arbeiter große Schwierigkeiten und mit schwedisch ist in Arbeiterkreisen schwer auszukommen. Die Organisation hat bisher nur vermocht, ungefähr die Hälfte der beschäftigten Arbeiter zu erfassen. Dementsprechend sind auch die Arbeitsverhältnisse und vor allen Dingen die Behandlung nicht so, wie sie sein sollten. Mit einem monatlichen Lohn von 2000 finnischen Mark ist eben auszukommen. An Steuern müssen 15 bis 17 Prozent des Ein-

kommens und für ein Zimmer mit Küche 300 Mark im Monat gezahlt werden. Dazu kommen noch Aufenthaltsgebühren, demgegenüber dem Ausländer keinerlei Rechte zustehen. Da auch der Lebensunterhalt nicht billig ist, sind 2000 Mark im Monat kein besonderer Lohn. Es sollte wenigstens allgemein nicht unter 2200 Mark verlangt, und auf besondere Wohnungsvergünstigung bestanden werden. Der dem Schreiber dieser Zeilen bekannte Berichterstatter hat in vier Jahren knapp so viel ersparen können, daß er im Notfall wieder mit Familie zurückfahren kann. Zu diesem Zwecke braucht aber ein deutscher Arbeiter nicht erst ins Ausland zu gehen.

Ferner teilen uns die italienischen Kollegen mit, daß die Steindruckerei des Instituts Italiano d'Arte Grafiche in Bergamo sich im Streik befinden und kein Kollege, ohne vorher bei der Verbandssektion, Federazione Litografi, Bergamo, Via S. Orsoha 7, anzufragen, in genannter Firma in Stellung gehen darf.

Die „Abgesprungenen“.

Es soll hier nicht die Rede sein von jenen Abgesprungenen, die treulos die Fahne der Arbeiterbewegung verlassend ins Heer der Indifferenten untertauchen oder als Kanarienvogel das Lied derer singen, des Brot sie essen. Auch nicht von jenen Abgesprungenen, die eine hochwohlweise Verkehrsbestimmung nicht achtend, den Sprung auf den Podex oder manchmal noch schlimmeres wagten. Sondern es soll von jenen „Abgesprungenen“ gesprochen werden, die einen Teil der Arbeiterbewegung bildend, allen Nicht-Teilnehmenden der Inbegriff der Zwecklosigkeit sind; die trotz aller gewerkschaftlichen Verachtung des „Klebertums“ Beruf und Aufgabe haben zu kleben.

Von Mitgliedschaftsleitungen wie von Kollegen kommt die Klage, daß die Verbandsmarken teilweise ihren Beruf vernachlässigen, nicht kleben, sondern abspringen und sich dann verkrümeln. Viel Ärger und Verdruß ist dadurch sicherlich schon entstanden. Selbstverständlich ist von der Verbandsleitung veranlaßt worden, daß die Verbandsmarken besser mit Klebstoff versehen werden. Aber die verschiedentlich geäußerten Wünsche von Kollegen, vom Verband solche Abgesprungenen und Verkrümelten zu ersetzen, können nicht berücksichtigt werden. Zu viel steht dabei auf dem Spiele, Durchstechereien zu weit Tür und Tor geöffnet. Es ist leider eine Tatsache, daß auch unsere Organisationsgemeinschaft nicht davor geschützt ist, mißbraucht zu werden. Diejenigen unserer Verbandsfunktionäre, die die Verwaltung von Geldes und Geldeswertes in ihren Händen haben, wissen geradezu unglaubliche Geschichten von solchen Versuchen zu Durchstechereien zu erzählen. Es ist deshalb dem Verbandsmitglied unmöglich, für abgesprungene und verloren gegangene Verbandsmarken Ersatz zu leisten.

Um alle Ungelegenheiten zu vermeiden und die Widerspenstigen, die ihren Beruf zu „kleben“ versäumen, zu zähmen, ist es deshalb notwendig, entnommene Verbandsmarken wiederholt darauf zu prüfen, ob sie auch im Verbandsbuch fest haften. Wo sich der Klebstoff als nicht haltbar genug erweist, muß eben nachgeholfen werden und sich entfernenwollende Verbandsmarken müssen an ihren Platz neu gebunden werden. Viel Arbeit erfordert das nicht, unterbindet aber Verdruß und Ärger. Daneben hebt diese kleine Mähe das Aussehen der Verbandsbücher ganz wesentlich und erweist den Inhaber eines solchen in Ordnung befindlichen Buches als einen ganzen Kerl. Als ganze Kerle wollen wir aber in der Arbeiterbewegung gelten und kein Mensch soll uns nachsehen können, wir hätten keine „reine Wäsche“. An Prüfe darum jeder, ob in seinem Verbandsbuch die Verbandsmarken fest haften und helfe nach, wo das nicht der Fall ist. „Abgesprungene“ kennen wir nicht!

Ortsberichte.

Wanfried. Vor kurzem konnten wir erst von einem 50-jährigen Arbeitsjubiläum eines hiesigen Kollegen berichten. Jetzt feiern wieder zwei Kollegen den seltenen Tag. Es sind dies die Kollegen Justus Roth, unser Vorsitzender, und Karl Roth. Beide Kollegen haben fiber gelernt und waren bisher ununterbrochen in derselben Firma tätig. Den Jubilären wurde von der Geschäftsleitung an diesem Ehrentage ein größeres Geldgeschenk überreicht. Möge beiden Kollegen ein langer und guter Lebensabend beschieden sein.

Der Betriebsrat

Nicht Entschädigung — sondern Weiterbeschäftigung.

Bekanntlich sieht das Betriebsrätegesetz im § 87 vor, daß der Schlichtungsausschuß, wenn der Einspruch gegen eine Kündigung gerechtfertigt ist, zugleich, falls der Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung ablehnt, eine Entschädigung festzusetzen hat. Der Arbeitgeber kann sich also durch die Zahlung der Entschädigung von einer Verpflichtung zur

Weiterbeschäftigung befreien. Anders ist jedoch die Rechtslage, wenn die Entscheidung des Schlichtungsausschusses auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 erfolgt. Dann muß im Falle der Verbindlichkeitserklärung eines derartigen Schiedsspruches durch den Demobilisierungskommissar der Arbeitgeber den oder die betreffenden Arbeitnehmer wieder einstellen. Er kann sich nicht durch Zahlung einer Entschädigung dieser Pflicht entziehen, denn der Sinn und Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, möglichst viel Arbeitnehmer der Produktion zu erhalten. Werden solche Streitigkeiten auf Grund des Betriebsrätegesetzes und der Verordnung vom 12. Februar 1920 vor dem Schlichtungsausschuss anhängig gemacht, dann geht im Fall der Verbindlichkeitserklärung eines derartigen Schiedsspruches gemäß § 25 der Verordnung vom 12. Februar 1920 diese Verordnung dem Betriebsrätegesetz vor und der Unternehmer muß weiterbeschäftigen. Er darf sich ebenfalls nicht durch Zahlung der Entschädigung seiner Pflicht entziehen.

Der Schlichtungsausschuss Frankfurt a. M. hat am 30. November 1922 einen Schiedsspruch gefällt, daß ein gekündigter Arbeitnehmer auf Grund des Betriebsrätegesetzes weiterzubeschäftigen, oder ihm eine Entschädigung zu zahlen ist und daß auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 die Wiedereinstellung erfolgen muß.

Der Regierungspräsident von Wiesbaden als Demobilisierungskommissar hat am 3. Januar 1923 die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches mit folgender, sehr eigentümlichen Begründung abgelehnt:

Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses ist, soweit er auf Grund des BRG. gefällt ist, endgültig und bedarf einer besonderen Verbindlichkeitserklärung nicht, um auf Grund dieses Schiedsspruches Rechtsansprüche geltend zu machen. Darüber hinaus die Firma zur Weiterbeschäftigung unbedingt zu verpflichten, erschein mir nicht notwendig, da der Klägerin eine angemessene Entschädigung durch den Schlichtungsausschuss im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung zugesprochen ist.

Hiernach sah der Demobilisierungskommissar die Entschädigung aus dem Betriebsrätegesetz als Ausgleich für die weitergehenden Rechte der Arbeitnehmer auf unbedingte Wiedereinstellung auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 an, was durchaus unzulässig ist, denn es handelt sich nicht in erster Linie darum, daß Arbeitnehmern eine Entschädigung gezahlt wird, sondern vielmehr darum, daß sie an ihrer Arbeitsstelle verbleiben und produktiv tätig sein können.

Auf die bei dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe gegen den Regierungspräsidenten von Wiesbaden als Demobilisierungskommissar eingereichte Beschwerde hat der Herr Minister am 27. März 1923, III 3284, folgende Antwort erteilt:

Nach dem Schlußsatz des § 25 Abs. 1 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (RGL. S. 218) ist die Entscheidung des Demobilisierungskommissars über die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches endgültig, mag die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen oder abgelehnt sein. Ich bin daher nicht in der Lage, die von Ihnen beantragte Aufhebung der Entscheidung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden als Demobilisierungskommissar vom 3. Januar 1923 (DK. 503) in Sachen des FrL. Schönhaar eintreten zu lassen.

Dagegen vermag ich den in der Entscheidung des Regierungspräsidenten angebenen Gründen, aus denen er die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches abgelehnt hat, nicht zuzustimmen. Es ist nicht anzunehmen, eine Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung deshalb nicht anzuerkennen, weil der Klägerin eine angemessene Entschädigung im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung zugesprochen ist. Für die Entscheidung des Regierungspräsidenten konnte vielmehr nur der Umstand maßgebend sein, ob die im § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 geforderte Arbeitsstreckung dem Arbeitgeber zugemutet werden konnte, und wenn nicht, ob die im § 13 a. O. enthaltenen sozialen Richtlinien der Reihenfolge der zu Entlassenen beachtet waren. Ich habe den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden entsprechend versündigt.

Der Herr Minister hat sich also der selbstverständlichen Auffassung der Arbeitnehmer, daß Sinn und Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, die Produktion nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, angeschlossen. Gerade in der jetzigen Zeit, wo wiederum mit stärkerer Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, ist diese Klarstellung besonders wichtig und etwaigen Bestrebungen anderer Demobilisierungskommissare, den Sinn der Verordnung vom 12. Februar 1920 in das Gegenteil zu verkehren, ist deshalb energisch entgegenzutreten.

auf der Hand. Daß Unterbietungen von 50 bis 70 Prozent als normal bezeichnet werden, ist schon aus dem Grunde unmöglich, weil dabei kein Geschäft existieren kann. Solche Artikel können allerdings diesen Zustand herbeiführen, da ängstliche Prinzipale dadurch förmlich zu Unterbietungen animiert werden; wenn eine Panik Platz greift, geht es über Leichen. Nach meiner Ansicht ist es aber die Pflicht jedes Kollegen, dieser Panik mit allen Mitteln vorzubeugen. Ganz unbegreiflich ist für mich, daß es Gehilfen gibt, welche eine gewisse Schadenfreude darüber empfinden, daß der Bund nicht darüber die Macht hat, die Konvention hochzuhalten. Ich werfe die Frage auf, kann dabei für den Beruf etwas Gutes herauskommen, hat darunter nicht auch letzten Endes der Gehilfe zu leiden? Daß Prinzipale, welche nur Chemigraphie betreiben, „klotzigen Verdienst“ haben, ist auch eine Übertreibung; während dem Krieg ging das Geschäft miserabel, jeder brauchte nach dem Kriege 1 bis 2 Jahre, um wieder einigermaßen in Ordnung zu kommen, wenn nur die Geschäfte nach und nach so weit kamen, daß sie ruinierte Maschinen und Apparate reparieren oder ergänzen konnten, so ist dies keine Bereicherung auf Kosten der Gehilfen, im Gegenteil — jeder anständige Gehilfe wird sich darüber freuen, wenn der Betrieb intakt bleibt. Wenn aber jeder Prinzipal wirklich einige Millionen von dem wertlosen Papiergeld im Hintergrund hätte, braucht er nur 50 Zinkplatten zu kaufen, dann ist diesem Überstand abgeholfen.

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß Geschäfte, welche nichts im Hintergrund haben, schon in wenigen Wochen ihren Betrieb wegen Mangel an Überfluß schließen müssen. Nach meiner Ansicht werden diejenigen, welche um 50 bis 70 Prozent unterboten haben, die ersten sein. Gehilfen und Prinzipale werden aber keinen Grund haben, diesen eine Träne nachzuweinen.

Fritz Hauffmann.

Anmerkung der Schriftleitung: Vorstehender Erwiderung des Herrn Hauffmann, Inhaber der Firma Fritz Hauffmann, Graph. Kunstanstalt und Klischeefabrik, Darmstadt, auf den Artikel: „Sturz der Preiskonvention?“ in Nummer 14 der „Graphischen Presse“ vom 6. April geben wir gern Raum, weil uns durchaus eventuell ähnliche Prinzipale schaden zu tun. Wir wollen vielmehr das Gegenteil und sind immer dafür eingetret, dem Gewerbe eine ruhige Entwicklung zu sichern. Selbstverständlich muß dabei die Gehilfenschaft als Träger des Gewerbes ebenfalls auf ihre Rechnung kommen, was leider ganz besonders in letzter Zeit nicht der Fall war. Wenn sich aber im Gewerbe Zustände einschleichen, wie die von Brunus kritisierten, dann muß eben eine Katze eine Katze genannt werden ohne Rücksicht darauf, daß eventuell ähnliche Prinzipale schaden das Über noch größer machen. Zur Sache selbst wird jedenfalls unser Mitarbeiter noch das Wort nehmen.

Photogr. Mitarbeiter.

Warum weitere Lohnerhöhungen?

Die Unternehmer aller Richtungen, Gewerbe und Berufe stimmen vollständig darin überein, daß infolge der Marktstabilisierungsbestrebungen der Reichsregierung der Aufbau der Löhne aufgehört müsse. Eine geradezu klassische Begründung der Unternehmeransicht in dieser Beziehung bot das Rundschreiben der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, das wir in Nummer 14 der „Graphischen Presse“ wörtlich zum Abdruck brachten. Mit der Verweigerung jeglicher weiterer Zulagen sind jedoch ein Teil Unternehmer noch nicht einmal zufrieden, sondern versuchen das in allen kapitalistischen Annoncenplantagen angelegte Geschrei auf Lohnabbau zur Durchführung zu bringen.

Daß im Porträtphotographiegewerbe noch nicht an ein Aufhören des Lohnaufbaues gedacht werden kann, ist bei den niedrigen Löhnen, die noch immer gezahlt werden, selbstverständlich. Wird doch anerkanntermaßen im Photographiegewerbe einem vollleistungsfähigen Gehilfen selten mehr als die Hälfte an Lohn gezahlt, was in andern Gewerben üblich ist. Aber zurückgebliebene Löhne sollen selbst nach reichsministerieller Ansicht weiter den Notwendigkeiten des täglichen Lebens angeglichen werden. Daß in unserm Gewerbe von zurückgebliebenen Löhnen gesprochen werden muß, wird doch selbst nicht der zurückgebliebenste Innungsmeister bestreiten können!

Er wird es auch gar nicht bestreiten können! Denn sein eigenes Verbandsblatt, die „Photographische Chronik“ tritt für weitere Erhöhung der Preise ein, sicher nur, weil infolge der Preise die Löhne so niedrig sind. In einer Notiz: Warum müssen wir an den Preisen festhalten und sogar Erhöhung anstreben? liefert es selbst Material dafür, warum auch die Löhne erhöht werden müssen. So sagt es selbst, „weil der Lebensunterhalt — wenn auch im März nicht stark — teurer geworden ist... weil wir für den kommenden Winter Kohlenvorrat beschaffen müssen... weil Gas, elektrisches Licht, Wasser dauernd im Preise steigen, ebenso wie Miete und Steuern.“

Damit sind die Gründe, warum die Löhne im Photographiegewerbe noch fortdauernd weiter erhöht werden müssen, noch gar nicht einmal alle berührt. Aber als Beweis für weitere Erhöhung der Löhne genügt ja schon der Hinweis auf die Differenzen in den Löhnen zwischen uns und ungelerten Arbeitern. Ehe nicht wenigstens diese

Differenzen ausgeglichen sind, kann es in unserm Gewerbe keinen Stillstand in der Erhöhung der Löhne geben. Denn das, was die übrige Arbeiterschaft an Lohn bezieht, reicht nicht einmal aus das Leben zu fristen. Die Frage: Warum weitere Lohnerhöhungen? beantwortet sich deshalb für uns eigentlich auch ganz von selbst.

Die Tapetenbranche.

Die Rechte der Zentralkommission.

Das Verlangen der Einbecker Kollegen, daß an jeder zu führenden Lohnverhandlung für das Formstechergewerbe der Vorsitzende der Zentralkommission teilnimmt, (siehe Versammlungsbericht in Nummer 11 der „Graphischen Presse“), zwingt, da auch in anderen Mitgliedschaften das gleiche Verlangen lebendig ist, einmal die Rechte der im Verbands existierenden Zentralkommission darzulegen, damit nicht ungewollt eine Anschauung sich festsetzt, die zu stärksten Auseinandersetzungen führen muß. Denn aus diesem Verlangen spricht ganz deutlich die Meinung, daß den Zentralkommissionen irgendwelche organisatorischen Befugnisse zustehen und die Zentralkommission berechtigt sei, aus eigenem organisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Daß dem nicht so ist, geht so eindeutig aus den statutarischen Bestimmungen über das Wesen und Rechte und Pflichten der Zentralkommissionen hervor, daß es Wunder nimmt, daß darüber noch Unklarheit besteht. Um diese Unklarheit zu beseitigen, sei hierher gesetzt, was das Statut in seinem Paragraph 16 „Zentralkommissionen“ sagt:

„Am Sitze des Verbandsvorstandes können Zentralkommissionen für die im Verbands vertretenen Berufszweige gebildet werden. Diese Kommissionen setzen sich aus Vertretern der betreffenden Berufszweige zusammen. Die Aufgaben dieser Kommissionen beschränken sich auf die Pflege besonderer Fachinteressen.“

Die Aufgaben der Zentralkommissionen beschränken sich also laut Verbandsgesetz ausdrücklich auf die Pflege besonderer Fachinteressen. Lohnverhandlungen zu führen, kann aber nicht als besonderes Fachinteresse bezeichnet werden. Dagegen spricht auch die Bestimmung B. im Paragraph 2 des Statutes „Zweck des Verbandes“, in dem die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen als ein Teil der Aufgaben des Verbandes bezeichnet wird. Führung von Lohnverhandlungen dient aber doch nur dem Zwecke, günstigere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Führung von Lohnverhandlungen ist deshalb Erfüllung organisatorischer Zwecke, die nur den Organen des Verbandes obliegen! Die Zentralkommissionen sind aber ausdrücklich nicht als Organe des Verbandes im Paragraph 10 des Statutes genannt worden und der Wille der Schaffer der Verbandsgesetze betonte besonders, daß die Zentralkommissionen keine organisatorischen Befugnisse besitzen. Dem Verbandsvorstand dagegen ist im Paragraph 12 Absatz 2 die Erledigung aller nicht durch die Satzungen dem Verbandstag vorbehaltenen Angelegenheiten übertragen. Das heißt im konkreten Falle nichts anderes, als daß der Verbandsvorstand darüber zu befinden hat, wer die Lohnverhandlungen auch für die Formstecher führt.

Im normalen Verlauf der Dinge und unter normalen Verhältnissen wird der Verbandsvorstand schon aus Zweckmäßigkeitsgründen bei notwendig zu führenden Lohnverhandlungen im Formstechergewerbe den Vorsitzenden der Zentralkommission oder den im Verbandsvorstand mitarbeitenden Formstecherkollegen zuziehen. Erheischen es aber besondere Umstände finanzieller, materieller oder organisatorischer Art, daß der Verbandsvorstand anders beschließt dann gilt dieser Beschluß auch für Formstecher, genau so, wie er auch für die anderen Sparten gilt.

Sachlich ist es ja auch von nebenschlicher Bedeutung, wer an den zu führenden Lohnverhandlungen teilnimmt. Denn ehe nicht der gesamte Verbandsvorstand seine Zustimmung zu einem geübten Lohnabkommen gibt, ist es für den Verband rechtswirksam. Was deshalb immer die verhandlungsführenden Kollegen bei solchen Verhandlungen vereinbaren mögen: maßgebend ist, welche Stellung der Verbandsvorstand zu der getroffenen Vereinbarung einnimmt. Daraus ergibt sich, daß weder rechtlich noch sachlich die Pflicht für den Verband besteht, den Vorsitzenden der Zentralkommission zu jeder Lohnverhandlung als Gehilfenvertreter zu delegieren und auch für die Formstecher-Zentralkommission gilt, was Paragraph 16 des Verbandsstatuts über Zentralkommissionen bestimmt.

Graphische Technik.

Lichtpausen und ihre Herstellung.

Lichtpausen und ihre Herstellung sind schon oft Gegenstand technischer Gespräche unter Kollegen gewesen. Auch die tarifliche Erfassung der in der Lichtpause Beschäftigten hat uns schon zur

Die photomech. Fächer.

„Sturz der Preiskonvention?“

Beim Durchlesen dieses Artikels wunderte ich mich vor allen Dingen darüber, daß die Redaktion denselben aufnahm, denn, daß solche Übertreibungen unserem Berufe mehr schaden als nützen, liegt

Genüge beschäftigt. Trotzdem gibt es noch immer Kollegenkreise, die von der Vielfältigkeit von Zeichnungen mit Hilfe des Lichtpausverfahrens wenig Kenntnis haben. Deshalb sei wiedergegeben, was Dr. Bl. über Lichtpausen und ihre Herstellung kürzlich in der „Industrie- und Handelszeitung“ schrieb:

Zum Vielfältigen von Zeichnungen mit guter, schwarzer Tusche auf sehr dünnem, durchscheinendem Papier oder auf durchsichtigem Papier dient das Lichtpaus-Verfahren.

Zur Herstellung einer „Blaupause“ benutzt man lichtempfindliches Papier, aus Kaliumferrizyanid und zitronensaurem Eisensalz bestehend. Dieses Papier wird unter die Zeichnung gelegt und im Kopierrahmen längere Zeit dem diffusen Tageslicht, kurz, der Sonnenstrahlung oder kräftiger Glühlampenbestrahlung ausgesetzt, bis das gewünschte Blau auftritt. Dieses besteht in einer Umwandlung des Ferrizitrats in ein Ferrosalz; das nicht reduzierte Ferrizitrat wird durch stark verdünnte Salzsäure aufgelöst und die Kopie fixiert. In der fertigen „Blaupause“ haben wir eine weiße Zeichnung auf blauem Grunde, welche zwar billig ist, aber gelbe Fingerabdrücke ergibt und sich nicht bequem beschreiben läßt.

Teurer sind die Weißpausen mit schwarzer Zeichnung auf weißlichem Grunde. Das Papier enthält hier nach W. Mittasch (Experimentalchemie. Verlag G. D. Baedeker, Essen) Kaliumdichromat und Gummi arabicum, welches nach der Belichtung unlöslich wird. Die löslichen Partien werden ausgewaschen und das Papier dann eingeschwärzt, doch leiden die so entstandenen Pausen meist an Unschärfen.

An das künstliche Licht für Kopier- und Lichtpauszwecke werden wesentlich andere Anforderungen gestellt als an die künstlichen Lichtquellen für Aufnahmezwecke; die Belichtungszeiten erstrecken sich auf mehrere Minuten und längere Dauer der Benutzung der Lampen. Vor allem kommt es auf möglichst hohe Aktivität und aktinische Lichtausbeute der künstlichen Lichtquellen an, weshalb für diese Zwecke besonders die Dauerbrand-Bogenlampen eignen. Am besten sind die Gleichstromlampen für 220 Volt, bei denen man zwecks möglichst großer Leistungsfähigkeit auf Stromstärken bis zu 18 Amp. und Lichtbogenspannung bis zu 160 Volt heraufgeht.

Für eine Gleichstrom-Dauerbrandlampe von 10 Amp. 220 Volt Watt, einer aktinischen Lichtausbeute von a gleich 120, einem Abstand p gleich 100 Zentimeter ergeben sich folgende Werte als erforderliche Belichtungszeit in Minuten zur Herstellung von Blau- und Braunpausen 2,5 bis 3,5, Weißpausen 15 bis 20 vom Original aus Pausleinwand, 3,5 bis 4,5, Weißpausen 25 bis vom Original auf dünnes Zeichenpapier.

In der Praxis sind die Belichtungszeiten sehr abhängig von dem Zustand der Lampen und der Beschaffenheit der benutzten Kopierpapiere.

Die Größe des Abstandes zwischen Lichtquelle und Kopierrahmen richtet sich nach der Ausdehnung der zu kopierenden Fläche. Zu beachten ist, daß bei 1 Meter Abstand etwa 1/2 Quadratmeter mit einer Lampe annähernd gleichmäßig beleuchtet werden kann und man unter 1/2 Meter Abstand im allgemeinen nicht herabgehen soll, um nicht das Abdeckglas des Kopierrahmens durch die Hitze zu gefährden.

Für die Belichtung von Bromsilberpapieren bei maschineller Herstellung von Ansichtspostkarten hat sich vielfach die Metalldrahtlampe bewährt. Kommt es doch hier auf möglichst genaues Einhalten der Belichtungszeit und Lichtstärke an zur Erzielung eines gleichmäßigen Fabrikates. Geringe Lichtstärkeänderungen infolge Schwankungen in der Betriebsspannung sind hier durch Vorschaltung von Eisenrahwiderständen in Glasröhren mit Wasserstoff-Füllung fast völlig zu beseitigen. Solche Widerstände halten zudem eine bestimmte

Stromstärke unveränderlich konstant und beanspruchen dabei nur etwa 10 v. H. der zugeführten Betriebsspannung.

Eingegangene Gelder.

Die im 1. Vierteljahr bis 7. 4. 23 bei der Hauptkasse eingegangenen Geldposten sind:

Aachen 40 000,—; Altenburg 25 000,—; 40 000,—, 75 000,—, 10 000,—, 10 214,—, 15 060,—; Aschaffenburg 65 000,—, 80 000,—, 100 000,—, 100 000,—, 63 612,—; Ascherleben 35 000,—, 100 000,—, 60 000,—, 40 000,—, 15 000,—; Augsburg 20 000,—, 20 000,—, 20 000,—, 50 000,—, 50 000,—, 50 000,—, 50 000,—, 75 000,—, 15 000,—, 20 000,—, 20 000,—; Barmen —; Bautzen 167 000,—, 13 751,—; Berlin 600 000,—, 2 000 000,—, 1 500 000,—, 1 500 000,—, 1 500 000,—, 5 000 000,—, 6 000 000,—; Bielefeld 50 000,—, 60 000,—, 70 000,—, 70 000,—, 120 000,—; Bietigheim —; Bonn 30 000,—, 40 000,—, 40 000,—, 40 000,—, 70 000,—, 10 000,—; Bramsche 10800,—, 21 780,—, 7916,—; Brandenburg 40 000,—, 60 000,—, 80 000,—, 70 000,—, 90 000,—, 100 000,—, 170 000,—, 170 000,—, 170 000,—, 20 000,—, 20 000,—, 30 000,—, 40 000,—; Braunschweig 150 000,—, 300 000,—, 50 000,—, 69 000,—; Bremen 100 000,—, 150 000,—, 200 000,—; Breslau 150 000,—, 150 000,—, 170 000,—, 525 000,—, 41 850,—; Buchholz —; Burgstädt 20 310,—; Cassel 20 000,—, 75 000,—, 100 000,—, 225 000,—, 100 000,—; Chemnitz 10 000,—, 40 000,—, 100 000,—, 100 000,—, 150 000,—, 200 000,—, 80 000,—, 50 000,—, 60 000,—; Coblenz 40 000,—; Coswig 35 500,—, 38 500,—, 53 000,—, 97 000,—, 44 657,—; Crefeld —; Crimmitschau 100 000,—, 250 000,—, 55 000,—; Darmstadt 47 413,—; Dessau 30 000,—, 50 000,—, 11 600,—; Detmold 45 000,—, 80 000,—, 100 000,—, 100 000,—, 180 000,—, 200 000,—, 30 000,—, 60 000,—; Dortmund 20 000,—, 80 000,—, 16 000,—, 15 000,—, 10 700,—; Dresden 250 000,—, 400 000,—, 500 000,—, 500 000,—, 700 000,—; Duisburg 2129,—; Düren 54 000,—; Düsseldorf 33 197,—, 50 000,—, 50 000,—, 500 000,—, 20 000,—, 20 000,—; Ebersbach 20 000,—, 30 000,—, 23 000,—; Eilenburg 31 418,—; Einbeck 80 000,—, 80 000,—, 120 000,—, 35 000,—; Emmerich 42 500,—, 43 800,—, 13569,—; Erfurt 36 000,—, 100 000,—, 100 000,—, 80 000,—; Essen 45 000,—; Eßlingen 95 000,—, 200 000,—, 35 000,—; Flensburg —; Frankfurt a. M. 500 000,—, 100 000,—, 150 000,—, 150 000,—, 600 000,—; Frankfurt a. d. O. 35 000,—, 20 000,—; Freiburg i. B. 40 000,—; Freiburg i. Schl. 17 370,—; Geislingen 8906,—, 20 000,—, 25 000,—; Gera 90 000,—, 100 000,—, 120 000,—, 41 000,—; Gleiwitz 40 000,—, 50 000,—; Glogau 70 000,—, 80 000,—, 20 000,—, 65 000,—; Göppingen 20 000,—; Görlitz 25 086,—; Gotha 20 000,—, 20 000,—, 26 585,—, 30 000,—, 40 000,—, 60 000,—, 20 133,—; Greiz 12 530,—; Griesheim 20 000,—, 5 000,—, 18 565,—; Grimma 60 000,—, 100 000,—, 140 000,—, 36 664,—; Halberstadt 10 000,—, 20 000,—, 30 000,—, 70 000,—, 90 000,—, 15 000,—; Halle a. d. S. 40 000,—, 100 000,—, 100 000,—, 40 000,—; Hamborn 5205,—; Hamburg 323 300,—, 179 700,—, 150 000,—, 100 000,—, 183 000,—, 190 000,—, 250 000,—, 290 000,—, 170 000,—, 380 000,—, 150 000,—, 200 000,—, 230 000,—; Hanau 80 000,—, 100 000,—; Hannover 200 000,—, 250 000,—, 200 000,—, 350 000,—, 350 000,—, 250 000,—, 100 000,—, 78 827,—; Harburg 13 000,—; Heidelberg 35 000,—, 50 000,—, 21 798,—; Heidenau 68 000,—, 75 000,—, 150 000,—; Heidenheim 0797,—; Heilbronn 60 000,—, 80 000,—, 110 000,—, 45 000,—; Herford 40 829,—, 60 000,—, 80 000,—; Hildburghausen 17 000,—, 35 000,—, 7000,—;

Hildesheim 30 000,—, 45 000,—, 50 000,—, 70 000,—, 80 000,—; Hirschberg 37 000,—, 42 000,—, 28 908,—; Höxter 4067,—; Hofgöhlenau 40 000,—, 14 494,—, 20 000,—; Jena 9417,—; Iserlohn 10 867,—, 50 000,—, 135 000,—, 40 000,—; Kaiserslautern 12 000,—, 120 000,—, 20 000,—, 7067,—; Karlsruhe 100 000,—, 200 000,—, 80 000,—; Kattowitz 6670,—; Kaufbeuren 48 734,—; Kempen 45 000,—, 19 457,—, 23 012,—; Kempten 30 000,—; Kiel 22 000,—, 30 000,—; Köln 91 000,—, 170 000,—, 300 000,—, 750 000,—, 80 000,—, 30 000,—; Königsberg 16 000,—; Köslin 2300,—; Lahr 30 000,—, 40 000,—, 40 000,—, 60 000,—, 100 000,—; Lauban 20 000,—, 25 000,—, 8390,—; Leipzig 1 412 000,—, 1 500 000,—, 1 500 000,—, 1 000 000,—, 2 000 000,—, 2 000 000,—, 2 000 000,—, 5 000 000,—, 500 000,—; Limbach 18 182,—; Limburg 1500,—, 6500,—, 537,—; Lobberich 6879,—; Lübeck 45 000,—, 50 000,—, 150 000,—, 200 000,—, 20 000,—, 45 770,—; Lüdenscheid 16 600,—; Lüneburg 4000,—; Magdeburg 60 413,—, 200 000,—, 200 000,—, 300 000,—, 300 000,—, 100 000,—; Mainz 57 700,—, 100 000,—, 150 000,—; Mannheim 65 980,—, 50 000,—, 100 000,—, 200 000,—; Meifen 60 000,—; Mühlhausen 23283,—; München I 395 000,—, 50 000,—, 100 000,—, München II 440 000,—; M.-Gladbach 50 000,—, 50 000,—, 25 000,—; Neurode 41 900,—; Neuruppin 40 000,—, 40 000,—, 7347,—; Niedersieditz 40 000,—, 90 000,—, 105 000,—, 150 000,—, 225 000,—, 45 000,—, 46 000,—; Nordhausen 17 000,—; Nürnb. 380 000,—, 300 000,—, 150 000,—, 250 000,—, 175 000,—, 500 000,—, 470 000,—, 800 000,—, 180 000,—, 200 000,—, 600 000,—, 150 000,—, 400 000,—, 800 000,—, 100 000,—, 60 000,—, 365 000,—, 160 000,—, 190 000,—, 230 000,—; Offenbach 80 000,—, 200 000,—, 200 000,—, 200 000,—, 190 000,—, 50 000,—, 28 304,—; Offenburg 20 000,—, 50 000,—, 70 000,—, 20 000,—; Osnabrück 1400,—; Pforzheim 14 000,—, 50 000,—; Plauen 17 000,—; Potsdam 12 373,—; Regensburg —; Reichenbach 40 000,—, 33 400,—; Rheyt 87 698,—, 54 000,—; Rostock 3087,—; Saalfeld 80 000,—, 80 000,—, 100 000,—, 200 000,—, 30 000,—, 30 000,—, 96 000,—; Saarbrücken 10 000,—; Schlettau 9800,—, 30 000,—, 27 645,—; Schramberg 25 000,—; Schwenningen 17 000,—; Schwerin 5000,—; Schweidnitz 5000,—, 5000,—, 6500,—; Selb 50 000,—; Sobernheim 23 400,—, 14 436,—; Solingen 46 891,—; Stettin 15 388,—, 50 000,—, 50 000,—, 100 000,—, 15 000,—, 15 000,—; Stolberg 30 000,—, 50 000,—, 60 000,—, 15 000,—, 22 822,—; Stuttgart 101 956,—, 100 000,—, 100 000,—, 150 000,—, 200 000,—, 200 000,—, 250 000,—, 300 000,—, 100 000,—, 300 000,—, 400 000,—, 500 000,—, 100 000,—; Tilsit —; Trier 30 301,—; Ulm 42 140,—, 30 000,—, 50 000,—, 14 754,—, 15 000,—, 15 000,—; Waldenburg 40 000,—, 70 000,—, 200 000,—, 20 000,—, 30 000,—, Waldkirch 55 700,—; Wanfried 130 000,—, 62 396,—; Weimar 5000,—, 5000,—, 20 000,—; Wesel 6900,—; Würzburg 100 000,—, 130 000,—, 130 000,—, 200 000,—, 30 000,—, 40 000,—; Wiesbaden 13 000,—, 30 000,—, 37 000,—, 19 000,—, 90 000,—, Würzen 39 342,—; Zeitz 30 000,—, 20 000,—, Zittau 32 718,—; Zwickau 40 000,—, 40 000,—, 100 000,—, 120 000,—, 25 000,—, 30 000,—.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß eine Anzahl Kassierer unsere Anweisung im Rundschreiben Nummer 23 Seite 4 vom 1. 2. 23 nicht beachtet hat. Wir ersuchen dringend diese Weisungen auszuführen. Die Einnahmen dürfen nicht nutzlos in den Mitgliedschaften liegen bleiben, sondern sie müssen von der Hauptkasse, so weit es geht, vor der Geldentwertung geschützt werden.

Der Verbandsvorstand, i. A.: P. Leinen.

Ich suche zum sofortigen Eintritt

1 tüchtigen Maschinenmeister,
der vollkommen selbständig mehrfarbige Chromoarbeiten drucken kann, ebenso

1 tüchtigen Umdrucker
für Stein und Zink, der selbständig fertig machen kann. Beide müssen über 24 Jahre alt sein. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an

Paul J. Landmann, Lithogr. Kunstanstalt, Mannheim-Neckarau.

1a Chromoandrucker
für Zink und Stein per sofort in Dauerstellung gesucht. Es wollen sich nur erstklassige Kräfte melden.

Graphische Kunstanstalt Hauffler & Wiest, Stuttgart.

Handgeschöpfte Büttelpapiere
garantiert reine Hadern, luftgetrocknet, der

Papierschöpferei Bedenk
nur durch **Dr. Max Reichmann Berlin NW 23.**

Gebrüder Schopflocher, Fürth i. B. 6
Bronselen- und Aluminiumpulver-Werke
Telegrammadresse: Fortuna Fürthbayern
Gratismuster auf Wunsch

Spezialität: Fettfreie Lithobronzen „FORTUNA“

Verschiedenes

Lithographien,
frühe und ältere besonders künstlerische —
Perchel-Katalog usw. gesucht. Zuschriften von
Kollegen erbeten. **P. Hintze, Dresden-Loschwitz.**

Zinkdruckplattenfabrik G. m. b. H.
Berlin SO 16, Köpenicker Str. 40/41
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 15446

liefert
Zinkdruckplatte für Lithographie und
Offset, sowie sämtliche Materialien
für d. Zinkdruck. Des ferneren
Schleifen und Körnen
gebrauchter Zink-
platten.

Leicht
wird der
Zinkdruck
wenn Sie

Zinkdruckplatten
von **Karl Mess** G. m. b. H. verwenden
BERLIN SO 36, Wienerstr. 50
PERNHOF, MORITZPLATZ, 12269.

Fachliteratur!
DER PRAKTISCHE
UMDRUCKER
von Bernhard Enders
Preis inkl. Porto und Nachnahme 1160.— Mark.

Das Tauschieren u.
Atzen der Metalle
Preis inkl. Porto und Nachnahme 1660.— Mark.
Verlag Conrad Müller, Schkeuditz